

Behörden Spiegel

newsletter

Digitaler Staat und Cyber Security

Nr. 1.305 Berlin und Bonn

6. August 2025

DIGITALER STAAT
ONLINE



ISSN 1867-1993

Cyber-aware dank Action-figuren

(BS) In der Cyber Security ist Awareness zentral. Um für ihre Inhalte zu werben, nutzen Cyber-Sicherheitsbehörden auch die Sozialen Medien. Wir haben einen Blick auf ausgewählte Organisationen der Landes- und Bundesebene geworfen. Eine Behörde sticht hervor.



Bild: BS/Brech mit ChatGPT

Die kleinste Cyber-Sicherheitsbehörde auf Landesebene ist das hessische Cyber-CompetenceCenter (Hessen3C). Das Kompetenzzentrum ist in das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) integriert und dient dort als interdisziplinäre Fachstelle.

Mit insgesamt 32 Mitarbeitenden besitzt das Hessen3C keine eigenständige Social Media-Abteilung, sondern wird durch die Pressestelle des HMdI mitbetreut. Dabei ist das Innenministerium auf Instagram und LinkedIn vertreten. Die Social Media-Kanäle des Ministeriums sollen die Themenvielfalt des Innenministeriums aufzeigen. Themen zur Cyber Security sind dort nur sporadisch zu finden. Anders sieht es bei der Cybersi-

cherheitsagentur Baden-Württemberg (CS-BW) aus. Mit 73 Stellen besitzt die Agentur mehr als doppelt soviele Mitarbeitende wie das Hessen3C. Dabei beschäftigt sich eine Mitarbeitende in Teilzeit ausschließlich mit Social Media und bedient dabei einen LinkedIn- und einen YouTube-Account.

Auf ihren Kanälen berichtet die CSBW über Inhalte, Angebote und Kommunikation, bietet einen direkten Dialog zu Verwaltungsstellen an und soll als Anlaufstelle für Interessenten der CSBW fungieren. Von Seiten der Agentur heißt es, dass „Social Media als Kommunikationskanal Teil der Kommunikationsstrategie“ sei. Die CSBW veröffentlicht mehrmals wöchentlich verschiedene Inhalte auf ihren Social Media-Plattformen.

Die älteste und größte eigenständige Cyber-Sicherheitseinrichtung auf Landesebene ist mit 160 Mitarbeitenden das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) aus Bayern. Die Social-Media-Kanäle werden von Mitarbeitenden aus der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betreut. Ähnlich wie in der CSBW informiert das LSI Öffentlichkeit und Fachkreise über aktuelle Themen und Angebote aus der eigenen Cyber-Welt und versucht aktiv, IT-Talente anzusprechen. Dazu werden die Kanäle XING und LinkedIn verwendet. Der Umfang der Aktivitäten ist etwas unterhalb der CSBW anzusiedeln.

Die Cyber-Sicherheitsbehörde des Bundes, das Bundesamt für Sicherheit in der In-

Inhalt/Themen

| | |
|--|---|
| Passbilder nur noch digital..... | 3 |
| NIS-2-Entwurf geht ins Parlament..... | 5 |
| Urbane Datenplattform startet in Hessen..... | 8 |



Fortsetzung von Seite 1

formationstechnik (BSI), hat aufgrund ihrer Größe und Budgets bessere Voraussetzungen, ihre Social-Media-Kanäle regelmäßig zu bespielen. Von den 1.707 Mitarbeitenden kümmern sich drei Vollzeitkräfte um die Themen Redaktion, Strategie und Umsetzung. Eine Teilzeitkraft beschäftigt sich mit dem Thema Verbraucherkommunikation

„Für Social Media werden gezielt Fachleute aus dem gesamten BSI eingebunden“

Ein Sprecher des BSI

tion und eine weitere mit Employer Brand/Recruiting. Darüber hinaus würden auch „Fachleute in die Social Media-Aktivitäten eingebunden“. Diese prüfen technische Aussagen, liefern Inhalte und sorgen dafür, dass die Posts fachlich fundiert und korrekt sind.

Das BSI ist dabei umfangreich auf den einzelnen Netzwerken vertreten: LinkedIn, Mastodon, Bluesky, YouTube, Instagram und XING. Das Interesse an den Inhalten ist dabei groß. Allein auf LinkedIn folgen dem BSI etwa 236.000 Nutzende, auf Instagram sind es noch knapp 25.000. Das BSI setzt dabei auch auf Kooperationskampagnen.

So produzierte die Behörde im März dieses Jahres mit zwei YouTubern sogenannte „Challenges“, welche umfangreich ausgespielt wurden. Die Themen waren dabei z. B. die Vertrauensprüfung von Online-Shops während des Surfens auf einer

(echten) Welle oder die Einrichtung eines Gast-WLANS, während einer der YouTuber ein „zwiebelreiches“ Essen anrichtet. Damit möchte das BSI auf humorvolle Weise die Relevanz von Cyber Security vermitteln und nutzt die Reichweite bekannter Social-Media-Akteure, um neue Zielgruppen zu erreichen.

Darüber hinaus: Die Cyber-Sicherheitsbehörde machte auch bei der Erstellung einer ChatGPT-Actionfigur mit oder ließ BSI-Präsidentin Claudia Plattner 24 kurze Fragen jenseits der Cyber-Sicherheit beantworten.

Für die Cyber Security-Behörden ist die Nutzung von Sozialen Medien mittlerweile von entscheidender Bedeutung. Dabei muss es nicht gleich ein kreatives Musikvideo sein wie jenes von Prof. Dominik Merli von der Technischen Hochschule Augsburg (Behörden Spiegel berichtete). Was alle Behörden verbindet, ist, dass sie insbesondere bei der Anwerbung von neuen IT-Talenten auf die Sozialen Medien setzen und dem Fachkräftemangel somit vorbeugen wollen.

INFOBOX: KI-Actionfiguren

Der Trend, digitale Spiel- und Actionfiguren mittels Künstlicher Intelligenz zu generieren, ging 2024 viral. Die individualisierten virtuellen Figuren steigerten die Faszination für KI-Technologie und fanden im Privaten wie in der Unternehmenswelt Anklang. Kritisiert wurde die dadurch entstehende Bindung von Server-Kapazitäten und Energie-Ressourcen.

BMDS im Aufbau

(BS) Aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Grünen geht hervor, dass sich der Aufbau des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) weiterhin in einem frühen Stadium befindet. Das BMDS führt noch Verhandlungen mit den abgebenden Ressorts um die Verwaltungsvereinbarungen zu schließen, die sich aus dem Organisationserlass ergeben. Erst danach könnte der Haushalt aufgestellt werden. Anschließend könnten die Zahl der übertragenen Stellen und der Übergangszeitpunkt präzise benannt werden. Ebenso befindet sich das Organigramm noch im Entwicklungsprozess, sodass Angaben zu Aufbauetappen, Abteilungsstruktur oder organisatorischer Einbindung bislang nicht möglich seien, so die Bundesregierung weiter.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des BMDS seien vorerst die Entwicklung einer Modernisierungsagenda sowie die Umsetzung der Europäischen KI-Verordnung und eine Novelle des Telekommunikationsgesetzes bis Ende 2025. Zudem soll ein Ziel- und Wirkungssteuerungsprozess etabliert werden, um Digitalvorhaben messbar zu machen – konkrete Indikatoren fehlen jedoch noch.

Aktuellen Medienberichten zufolge hat das BMDS aber immerhin einen Standort gefunden. Nach und nach sollen die Beschäftigten des Digitalministeriums in das Bürohaus in der Friedrichstraße 108 einziehen, wo bisher das Bundesgesundheitsministerium (BMG) seinen Sitz hat.

Der neue Newsletter zu kommunaler Verwaltung, Sicherheit und Infrastruktur

Stadt.Land.News

Ab jetzt
alle zwei
Wochen.

Jetzt registrieren

und keine Ausgabe mehr verpassen.

www.behoerden-spiegel.de | Behörden Spiegel

Behörden Spiegel
newsletter
Stadt.Land.News.

Nr. 1 Berlin und Bonn 10. April 2025

Ein Streit geht Zu Ende

Der Vorschlag der Schlichter hat es nicht funktioniert. Die Vertreter von Arbeitgebern und Arbeitnehmern konnten sich nicht einigen, welche Anpassungen der Tarifverträge es geben soll. Neben höheren Gehalts- und Sonderzahlungen eine es auch um

Der erste Erhöhung hat dabei eine Ministererhöhung um 110 Euro, die gerade in den Entgeltgruppen eins bis fünf zu einer erhöhten Steigerung des Gehalts führt. Zusätzlich werden die Sonderzahlungen um 2026. von den Kommunalen Arbeitnehmern einheitlich

Jetzt kostenlos für unsere Online-Seminare anmelden!

Newsletter

Passbilder nur noch digital

(BS) Seit dem 1. Mai 2025 sollen neue Personalausweis- und Reisepassanträge nur in Kombination mit einem digitalen Lichtbild eingereicht werden. Um den Antragsstellen die Chance zu geben, die entsprechende Technik einzurichten, wurde bis zum 31. Juli eine Übergangsfrist eingeführt. Seit dem 1. August sind die Papierfotos nun endgültig Geschichte, doch das bringt mancherorts immer noch Probleme mit sich.

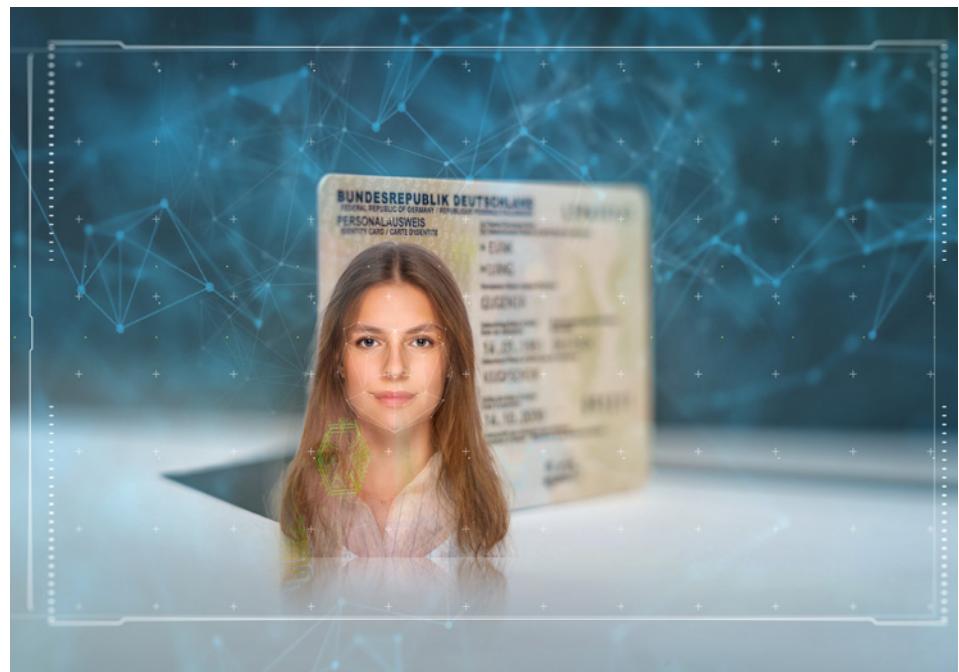
Manipulationen ausschließen

Die neue Regelung sieht vor, dass Passbilder entweder direkt in der Behörde per Fototermin oder durch einen zertifizierten Fotografen aufgenommen und über einen sicheren Übermittlungsweg digital an die jeweilige Passbehörde übermittelt werden. Ziel ist es, die Sicherheit der Dokumente zu erhöhen, Manipulationen auszuschließen und das Passwesen insgesamt zu digitalisieren.

Zusätzlich müssen Ausweisdokumente seit dem 2. Mai nicht mehr bei der Antragsstelle abgeholt werden, sondern können jetzt, gegen eine Gebühr von der Deutschen Post nach Hause geliefert werden.

Kein reibungsloser Übergang

Was auf dem Papier wie ein wichtiger Schritt in Richtung digitales Passwesen klingt, gestaltet sich in der Realität jedoch nicht völlig reibungslos. Aus einem internen Papier des Bundesinnenministeriums (BMI), welches der Bild-Zeitung vorlag, geht nach Medienberichten hervor, dass



Passbilder dürfen seit diesem Monat nur noch in digitaler Form vorgelegt werden, doch noch sind nicht alle Antragsstellen dafür ausgerüstet.

Bild: BS/Igor Link, stock.adobe.com

es vor allem in ländlichen Regionen an technischer Ausrüstung fehlt. So seien etwa in Baden-Württemberg, Bayern oder Mecklenburg-Vorpommern derzeit weniger als 40 Prozent der Passstellen mit entsprechenden Terminals ausgestattet. Dies führt bei vielen Menschen zu erheblichen Umwegen.

Auch kommt es vielerorts noch zu Problemen mit der Foto-Überprüfungssoftware. Laut BMI sind Fotos, die zwar von der Foto-Prüfung als biometrisch in Ordnung einge-

stuft werden, nicht immer für den tatsächlichen Gebrauch nutzbar.

Dennoch bleibt die Vorgabe eindeutig: Seit dem 1. August 2025 sind ausschließlich digitale Passbilder zulässig. Wer nun noch ein Papierfoto mitbringt, muss mit einer Zurückweisung seines Antrages rechnen. Auch wenn die Übergangsfrist einige Behörden zeitlich entlastet hat, ist spätestens jetzt die vollständige Umstellung Pflicht – nicht nur technisch, sondern auch organisatorisch.

KI-Behördenforum

KIPITZ live erleben

pwc

Exklusiv für Mitarbeitende der Bundesbehörden!

Interaktiv - Netzwerken - Ideen entwickeln

9:00 - 17:00 Uhr am 10. September 2025

de_ki_forum@pwc.com

PwC, Kapelle-Ufer 4, 10117 Berlin

Anmeldung unter: www.pwc-events.com/KI-Behoerdenforum

Chancen eines digitalen Sozialstaats

(BS/Prof. Dr. Constanze Janda*) In der Debatte um die Zukunft des Sozialstaats dominieren oft vermeintliche Fehlanreize und steigende Kosten. Weit weniger beachtet ist die hohe Zahl nicht in Anspruch genommener Leistungen: Bis zu 56 Prozent der Berechtigten beantragen kein Bürgergeld, bei der Grundsicherung im Alter sind es rund 60 Prozent, beim Bildungs- und Teilhabepaket sogar bis zu 85 Prozent. Gründe sind unter anderem die Komplexität des Systems, mangelnde Information, hoher Aufwand, negative Erfahrungen mit Behörden sowie die Angst vor Stigmatisierung.

Im Rahmen eines Brown Bag Meetings des NEGZ im April dieses Jahres wurde diskutiert, inwiefern die Digitalisierung Abhilfe schaffen kann. In dieser Legislaturperiode sollen Prozesse der Sozialverwaltung modernisiert werden: Once-only, medienbruchfreier Datenaustausch, automatisierte Leistungsgewährung stehen in Aussicht. Das Vorhaben ist anspruchsvoll: Sozialleistungen werden von zahlreichen Trägern auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene erbracht. Sie ergänzen sich, schließen sich aus oder stehen in einem Nachrangverhältnis, verfolgen unterschiedliche Ziele und erfordern verschiedene Nachweise.

Genauso vielfältig wie die Leistungen sind inzwischen auch digitale Tools: vom Bundesportal über die Sozialplattform bis hin zu Wohngeld- oder Kinderzuschlagsrechner oder der Jobcenter-App. Dies droht die Orientierung zusätzlich zu erschweren. Der

Ruf nach einer einheitlichen, benutzerfreundlichen Plattform, auf der Informationen bereitstehen und Anträge gestellt werden können, ist berechtigt.

Ein häufig genanntes Hindernis ist der Datenschutz. Doch ein automatisierter Datenaustausch ist bereits möglich. So erfolgt beim Bürgergeld ein automatisierter Abgleich (§ 52 SGB II), um zu ermitteln, ob der Leistungsberechtigte arbeitet oder andere Leistungen bezieht. Die Rentenversicherung zieht Daten der Finanzbehörden heran, um den antragslos gewährten Grundrentenzuschlag zu prüfen (§ 151b SGB VI). In grenzüberschreitenden Fällen werden Informationen zwischen den Trägern der EU-Mitgliedstaaten ausgetauscht (Art. 2 VO (EG) 987/2009).

Sozialdatenschutz anpassen

Nach Art. 6 DSGVO ist die Erhebung und Verarbeitung von Daten möglich, wenn dies für die Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse erforderlich ist. Womöglich können dafür die strikten Vorgaben zum Sozialdatenschutz – Verbot mit Erlaubnisvorbehalt, Direkterhebung beim Leistungsberechtigten, strikte Zweckbindung (§§ 67a ff. SGB X) – unionsrechtskonform angepasst werden, um dem Bedürfnis nach Datenautonomie und vereinfachten Verfahren gleichermaßen gerecht zu werden.

Gerade bei Leistungen, die sich gegenseitig ausschließen – etwa Bürgergeld vs.

Wohngeld und Kinderzuschlag – sollte es möglich sein, einmal gemachte Angaben für andere Leistungsarten zu nutzen. Voraussetzung ist die Vereinheitlichung zentraler Begriffe, etwa des „Einkommens“, das in verschiedenen Leistungsgesetzen unterschiedlich definiert ist.

Ein vollständiger automatisierter Abgleich wird nicht möglich sein. Manche Informationen – etwa zu Unterhaltpflichten oder besonderen Bedarfslagen – müssen auch künftig durch die Antragstellenden beigebracht werden. Dennoch kann Digitalisierung die Transparenz erhöhen, Verfahren beschleunigen und die Inanspruchnahme verbessern. Gleichzeitig bleibt der analoge Zugang zur Sozialverwaltung unverzichtbar für Menschen ohne digitale Kompetenzen, mit Behinderungen oder geringen Ressourcen. Auch die gesetzlichen Beratungspflichten (§ 14 SGB I) erfordern den persönlichen Kontakt.

Eine digitalisierte Sozialverwaltung kann einen wichtigen Beitrag zur sozialen Teilhabe leisten – wenn zentrale Plattformen, klare gesetzliche Grundlagen für den Datenaustausch, einheitliche Begrifflichkeiten und analoge Alternativen gewährleistet sind.

**Prof. Dr. Constanze Janda ist Inhaberin des Lehrstuhls für Sozialrecht und Verwaltungswissenschaft an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer*



Prozessmanagement. Einfach. Machen

NEU

Ausbildungsprogramm kommunale Prozessmanager/-in

- ✓ 6 praxisnahe Module in 9 Monaten
- ✓ Berufsbegleitend und flexibel
- ✓ mit Zertifikat

Jetzt Platz sichern unter:

www.picture-gmbh.de/prozessmanager



+49 (0)251 131 2379-40



kundenbetreuung@picture-gmbh.de



NIS-2-Entwurf geht ins Parlament

(BS) Das Bundeskabinett hat den Regierungsentwurf zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie beschlossen. Die Präsidentin des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), Claudia Plattner, glaubt, dass Deutschland mit dem Regierungsentwurf „einen wichtigen Schritt in Richtung einer resilienten Cybernation“ gegangen sei. Auch für den Schutz des Staates sei das Gesetz ein „Meilenstein“. Einrichtungen der Bundesverwaltung müssten „Mindestanforderungen der Informations- sicherheit“ erfüllen, erklärt das BSI. Diese ergäben sich unter anderem aus dem IT- Grundschutz-Kompendium des BSI und den Mindeststandards für die Sicherheit in der Informationstechnik des Bundes.

„Gerade der Bund und die öffentliche Verwaltung sollten und müssen Vorreiter bei der Cyber-Sicherheit sein“

Bitkom-Präsident Dr. Ralf Wintergerst

Doch das reicht vielen nicht. Bitkom-Präsident Dr. Ralf Wintergerst kritisiert etwa, dass die Bundesverwaltung nach wie vor von den „strengerem Vorgaben“ ausgenommen sei: „Gerade der Bund und die öffentliche Verwaltung sollten und müssen Vorreiter bei der Cyber-Sicherheit sein, wir können uns angesichts der Bedrohungslage keine Sicherheitslücken leisten.“ Schon der NIS-2-Entwurf der letzten Bundesregierung sah Ausnahmen für die Bundesverwaltung



Die Europäische NIS-2-Richtlinie sollte eigentlich bis zum 17. Oktober 2024 in nationales Recht umgesetzt werden. Deutschland zieht jetzt nach.

Bild: BS/ Maxim, stock.adobe.com

vor, was die Sachverständigen einer Anhörung im November letzten Jahres bemängelten (Behörden Spiegel berichtete).

„Fatales Signal“

Auch Timo Kob, Vorstandsmitglied von HiSolutions, sieht in den Ausnahmen von nachgeordneten Behörden ein „fatales Signal“, wie er auf LinkedIn schreibt. Er appelliert an die Bundestagsabgeordneten, diese Einschränkung zu streichen. Der Leiter der Kompetenzgruppe KRITIS des eco-Verbands, Ulrich Plate, erklärt: „Die eigentliche Arbeit beginnt erst jetzt, im parlamentarischen Verfahren.“ Dort werde sich zeigen, ob die Bundesregierung bereit sei, „bei Ausnahmen, Zuständigkeiten und Übergangsfristen für Klarheit zu

sorgen“. Zentrale Fragen seien noch offen, etwa die Ausnahmen für Unternehmen mit „vermeintlich vernachlässigbarer kritischer Tätigkeit“, so Plate.

Prof. Dr. Dennis Kenji Kipker, Forschungsdirektor des Cyberintelligence Institutes, sieht in der genannten Unsicherheit ebenfalls ein Problem. Trotzdem wertet er den Beschluss durch das Bundeskabinett insgesamt als positive Nachricht für die Cyber-Sicherheit. Er hebt auf LinkedIn hervor, dass das Bundesdigitalministerium „deutlich“ in die Entscheidungs- und Kontrollverfahren zur Cyber-Sicherheit einbezogen werde. Außerdem betont er, dass die Umsetzung von NIS-2 im geplanten Zeitrahmen liege. Am 15. August soll das Gesetz in den Bundesrat gehen.

MATERNA

26. ÖV-Symposium

Der Digitalkongress für NRW und darüber hinaus.

Jetzt anmelden: www.oev-symposium.de

24. September
in Düsseldorf!



Neuer Ausschuss steuert Staatsmodernisierung

(BS) Unter der Leitung des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) hat das Bundeskabinett einen neuen Staatssekretärsausschuss ins Leben gerufen. Damit will die Bundesregierung die Staatsreform koordinieren. Bei dem Vorhaben sei entscheidend, dass alle Ministerien mitmachen.

„Zu viele Regeln, Sonderregeln und bürokratische Hürden bremsen unser Land, belasten die Wirtschaft und sorgen für Frust“, sagt Bundesminister Dr. Karsten Wildberger (CDU). Seiner Ansicht nach braucht es weniger Vorschriften und dafür mehr Handlungsspielraum und Vertrauen – „nur so werden wir leistungsfähiger, entlasten Unternehmen und schaffen neues Wachstum“. Dafür müssten alle Ressorts Verantwortung übernehmen.

„Zu viele Regeln, Sonderregeln und bürokratische Hürden bremsen unser Land, belasten die Wirtschaft und sorgen für Frust.“

Bundesdigitalminister Dr. Karsten Wildberger (CDU)

Der neue Ausschuss soll als ressortübergreifendes Steuerungsgremium genau diesen Punkt unterstützen. Seine zentralen Ziele umfassen den Bürokratieabbau um mindestens 25 Prozent, die „Verschlankung von Strukturen“ und weniger Berichts-



Im Staatssekretärsausschuss sollen alle Ressorts an der Modernisierung der Verwaltung und am Bürokratieabbau mitwirken.

Symbolbild: BS/Shanorsila, stock.adobe.com

pflichten für die Wirtschaft. Im Bereich der Gesetzgebung plant die Bundesregierung Praxis- und Digitaltauglichkeits-Checks bei neuen Gesetzen und die frühe Beteiligung von Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft bei Gesetzesvorhaben. Außerdem soll der Ausschuss die Umsetzung der Modernisierungsagenda Bund begleiten, welche noch in diesem Jahr vorgestellt werden soll.

Amthor leitet Ausschuss

Die Mitglieder des Ausschusses sind die zuständigen beamteten oder parlamenta-

rischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre aller Ressorts und des Bundeskanzleramts. Der Nationale Normenkontrollrat ist ständiger Gast. Philipp Amthor (CDU), der Parlamentarische Staatssekretär im BMDS, wird den Ausschuss leiten. Er erklärt: „Statt immer weiterer Ankündigungen zählen jetzt Taten und messbare Erfolge für konsequenteres Sparen und für mehr Effizienz. Dafür setzen wir heute den Startschuss.“ Wie sein Minister betont auch Amthor, dass man für eine effiziente und langfristige Staatsmodernisierung an einem Strang ziehen müsse.

Datensouveräne Haushalts-IT jetzt Quick Wins im Bundes-Rahmenvertrag

Webinar am 3. September 2025
10:30 bis 12:00 Uhr

hier kostenfrei anmelden

DIGITALER STAAT
ONLINE

Technik sinnvoll einsetzen



Prof. Dr. Jürgen Anke glaubt, dass technische Entwicklungen in erster Linie praxisnah gestaltet werden sollten. Foto: BS/Werner

(BS) Prof. Dr. Jürgen Anke von der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden spricht über die Herausforderungen und Erkenntnisse aus dem Schaufensterprojekt „ID-Ideal“. Im Gespräch erklärt er, warum Deutschland beim Thema digitale Verwaltung hinter seinen Möglichkeiten bleibt.

Anke betont, wie IT-Governance, durchgängige Prozesse und der sinnvolle Einsatz digitaler Identitäten entscheidend seien – Technik allein genüge nicht. Besonders wichtig sei, dass digitale Lösungen nicht nur entwickelt, sondern auch in der Praxis nutzbar gemacht würden. Anhand konkreter Beispiele wie dem Dresden-Pass zeigt er, wie digitale Nachweise echten Mehrwert schaffen können.

Zudem spricht er über die Trustnet-Initiative, den Aufbau von Transformationswissen sowie neue Lehr- und Weiterbildungsformate an der HTW. Datenschutz, Datensouveränität und digitale Kompetenzen stehen dabei klar im Fokus.



Mehr Transparenz für KI-Modelle



Ab dem 2. August greifen neue Regeln für KI-Modelle und die Anbieter müssen strengere Transparenz- und Sicherheitsvorgaben einhalten.

Bild: BS/Prabhash, stock.adobe.com

(BS) Ab dem 2. August müssen nach der europäischen Verordnung über Künstliche Intelligenz (AI-Act) KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck, wie beispielsweise ChatGPT oder Gemini, bestimmte Informationspflichten erfüllen. Die Anbieter sollen dadurch dazu gebracht werden, ihre Systeme nachvollziehbar, vertrauenswürdig und rechtlich sauber zu gestalten.

Erstmals öffentliche Informationen

Kern der Regelung ist die Pflicht für Anbieter, offenzulegen, welche Inhalte sie zum Training ihrer Modelle genutzt haben. Zudem müssen sie dokumentieren, wie ihre Modelle funktionieren, welche Risiken bestehen und wie das europäische Urheberrecht eingehalten wird. Diese Informationen sind künftig öffentlich bereitzustellen – ein Novum in der bisherigen KI-Entwicklung.

Dirk Binding, Bereichsleiter für Digitale Wirtschaft bei der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK), räumt gegenüber dem MDR ein, dass Modelle, welche bereits im Einsatz sind, „in der Regel noch bis Au-

gust 2027 Zeit haben, um sich an die Regeln anzupassen. Das ist eine Übergangsfrist“. Begleitet werden diese Pflichten durch eine neue Aufsichtsstruktur. Auf EU-Ebene übernimmt das European AI Office die Koordination, in Deutschland wird die Bundesnetzagentur eine zentrale Rolle spielen. Bei Verstößen drohen Bußgelder von bis zu 35 Millionen Euro oder sieben Prozent des Jahresumsatzes.

Unterstützt werden Unternehmen durch einen „Code of Practice“, Leitlinien zur Risikobewertung und Vorlagen für Trainingsdatennachweise, die von der EU-Kommission bereitgestellt wurden. Dennoch ist die Kritik groß: Mehr als 40 Unternehmen – darunter OpenAI, Meta und Google – warnten zuletzt, dass zentrale Standards und Definitionen noch fehlen. Meta verzögert sogar die Teilnahme am EU-Verhaltenskodex.

Trotz dieser Unklarheiten sehen viele Beobachter in der Verordnung einen wichtigen Schritt hin zu einer verantwortungsvollen KI. Klar ist: Wer ein KI-System in Europa betreibt, muss erklären, wie es funktioniert und wie es trainiert wurde.

Jeden Dienstag neu Behördenwissen zum Reinhören

- Aktuelles zum Öffentlichen Dienst
- Interviews mit Studiogästen
- Kommentar zur Lage des Öffentlichen Dienstes
- Relevante und fundierte Hintergrundanalysen

behoerden-spiegel.de/podcast



Der Podcast des
Behörden Spiegel

DIGITALE VERWALTUNG IN HESSEN
HEssenDIGITAL



DIGITALES HESSEN 2030 – VISION UND WEG

21. AUGUST 2025
 Bad Homburg

www.hedigital.de | #hedigital25

Urbane Datenplattform startet in Hessen



Digitalministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus überreichte den Förderbescheid für den Aufbau einer urbanen Datenplattform. Foto: BS/Hessisches Ministerium für Digitalisierung und Innovation

(BS) Der Aufbau einer urbanen Datenplattform in den Gemeinden Hofbieber und Mengerskirchen soll künftig einen zentralen digitalen Ort für vielfältige Daten schaffen. Sie entsteht auf Basis des bereits 2022 durch das Land Hessen geförderten Projekts „Digitaler Zwilling“ von Hofbieber. Dieser „Zwilling“ enthielt bisher strukturelle Daten wie Gebäude, Flächen oder CO₂ Bilanz. Das ak-

tuelle Vorhaben soll die bereits vorhandenen Daten aufgreifen und diese um neue Pläne, Messdaten sowie KI-gestützte Auswertungsmechanismen ergänzen.

Beide teilnehmenden Gemeinden erhalten insgesamt 509.000 Euro Förderung aus dem Programm „Starke Heimat Hessen“. Die Plattform soll insbesondere dazu dienen, Entscheidungsprozesse in der Verwaltung zu unterstützen – etwa bei der Planung von Baumpflanzungen, Straßen- oder Hochwasserschutzmaßnahmen. Zusätzlich sollen die Bürger über Dashboards und Visualisierungen Zugriff auf relevante Daten zu Wetter, Umwelt oder Flächen erhalten.

„Intelligente Infrastruktur“

Hessens Digitalministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus (CDU) betont: „Mit dem Aufbau einer urbanen Datenplattform schaffen Hofbieber und Mengerskirchen eine intelligente digitale Infrastruktur, die nicht nur der Verwaltung hilft, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger direkt einbindet.“

Markus Röder, Bürgermeister von Hofbieber, erklärt, dass man mit dieser Plattform „einen modernen Standard setzt, von dem andere Gemeinden profitieren können“.

Genauere Informationen zum zeitlichen Rahmen des Projektes stehen bis dato noch aus. Vergleichbar geförderte Projekte in Hessen waren in der Regel mit einer Laufzeit von zwei Jahren vorgesehen.

MATERNA

Impulsgeber für die digitale Transformation der Verwaltung

Weitere Infos: www.materna.de/ps



Fotorückblick: Das war HEssenDIGITAL 2024



Über die Ziele in der Verwaltungsdigitalisierung sprach André Riedl, Referatsleiter „Digitalisierung der Kommunen“ im hessischen Digitalministerium.



„Hessen hat bundesweit den Platz drei bei der OZG-Umsetzung erreicht“, freute sich die hessische Ministerin für Digitalisierung und Innovation, Prof. Dr. Kristina Sinemus (CDU).

Fotos: BS/Ströbele



Michael Bramm, Head of Customer Implementation Services CEE bei CREALOGIX, betonte die Wichtigkeit einer Ende-zu-Ende-Digitalisierung.



Dr. Karen Verbist, Leiterin des Fachdiensts Digitalisierung bei der Stadt Marburg, präsentierte ein Tool zum Wirkungscontrolling von Online-Diensten.



Markus Schuster, Leiter des Vertriebs bei intarsys, erläuterte die rechtliche Basis für den Einsatz von elektronischen Vertrauensdiensten.

Fotos: BS/Ströbele



Obwohl man KI schon sinnvoll für die Verwaltung nutzen könne, schaue man trotzdem lieber zwei Mal hin, meinte Prof. Dr. Manuel J. Heinemann.



Dominik Braun, Referent für Föderales IT-Architekturmanagement bei der FITKO, skizzierte in seinem Vortrag die Deutsche Verwaltungscloud.



Holger Klötzner, Digitalstadt Darmstadt, berichtete von Kooperationen im sogenannten „Rhein-Main-Dreieck“.

Fotos: BS/Lüscher

Digitale Soziale Entschädigung



Gewalttaten wie hier im Schulkontext (Symbolbild) lassen sich leider nicht rückgängig machen. Zumindest erhalten Opfer aber soziale Entschädigung – und können diese in Hessen ab sofort online beantragen.

Foto: BS/mubi, stock.adobe.com

(BS) Die Bürgerinnen und Bürger des Bundeslandes Hessen können Leistungen der Sozialen Entschädigung ab sofort digital beantragen. Menschen, die Gewalt erfahren haben, soll dadurch noch schneller geholfen werden.

Die Soziale Entschädigung ist seit dem 1. Januar 2024 im 14. Sozialgesetzbuch (SGB XIV) verankert. Ihr Ziel ist es, Opfern von unterschiedlichen Formen von Gewalt, etwa häusliche oder sexualisierte Gewalt sowie Menschenhandel, medizinische und psychotherapeutische Behandlung und finanzielle Entschädigung zu ermöglichen.

„Mit dem Online-Antrag auf Soziale Entschädigung bieten wir Bürgerinnen und Bürgern einen weiteren, niedrigschwälligen und barrierefreien Zugang zu wichtigen Unterstützungsleistungen. Diese können nun rund um die Uhr und auch von zu Hause aus beantragt werden“, so Heike Hofmann (SPD), Hessens Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales sowie Mitglied

des Bundesrates. „Wir machen einen großen Schritt hin zu mehr Digitalisierung und Nutzerfreundlichkeit in der Sozialhilfe. Gerade für Menschen, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden, ist es wichtig, unkomplizierten und schnellen Zugang zu Unterstützung zu erhalten“, so Hofmann weiter.

Antrag über Sozialplattform

Der digitale Antrag ist über die ländergemeinsame Sozialplattform möglich, die federführend vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW umgesetzt wurde. Hessen ist das zweite Bundesland nach Schleswig-Holstein, das diesen digitalen Weg als Ergänzung zur analogen Beantragung anbietet. Neben der sozialen Entschädigung sollen künftig auch weitere Sozialleistungen der Kommunen über die Sozialplattform beantragt werden können.

Impressum

Herausgeberin und Chefredakteurin von „Behörden Spiegel Newsletter Digitaler Staat und Cyber Security“ und verantwortlich i.S.d.P.: Dr. Eva-Charlotte Proll. Redaktionelle Leitung: Christian Brecht, Anna Ströbele. Redaktion: Jonas Brandstetter, Julian Faber, Guido Gehrt, Ann Kathrin Herweg, Mirjam Klinger, Scarlett Lüsser, Lars Mahnke, Anne Mareile Moschinski, Sven Rudolf, Frederik Steinhage. Online-Redaktion: Tanja Klement. Redaktionsassistenz: Kerstin Bauer.

ProPressVerlagsgesellschaft mbH, Friedrich-Ebert-Allee 57, 53113 Bonn, Telefon: 0049-228-970970, E-Mail: redaktion@behoerdenスピーゲル.de; www.behoerdenスピーゲル.de. Registergericht: AG Bonn HRB 3815. UST-Ident.-Nr.: DE 122275444 - Geschäftsführer: Dr. Fabian Rusch.

Herausgeber- und Programmbeirat: Dr. h. c. Uwe Proll (Vorsitz). Der Verlag hält auch die Nutzungsrechte für die Inhalte von „Behörden Spiegel Newsletter Digitaler Staat“. Die Rechte an Marken und Warenzeichen liegen bei den genannten Herstellern. Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten („Links“), die außerhalb des Verantwortungsbereiches des Herausgebers liegen, kann keine Haftung für die Richtigkeit oder Gesetzmäßigkeit der dort publizierten Inhalte gegeben werden.

Behörden Spiegel NEWSLETTER & PODCASTS

In den aktuellen Ausgaben unserer weiteren Newsletter und Podcasts finden Sie u. a. folgende Themen:

NEWSLETTER

Newsletter „Netzwerk Sicherheit“ –

4. August:

- Baden-Württemberg und die Palantir-Debatte
- Bundeslagebild Schleusungskriminalität veröffentlicht
- Schleswig-Holstein reformiert Verfassungsschutzgesetz

Newsletter „Rettung. Feuer.

Katastrophe“ – 24. Juli:

- Für den Ernstfall rüsten
- Widerstandsfähiger durch Reserven
- Der Weg aus der Katastrophe

Newsletter „Verteidigung. Streitkräfte. Wehrtechnik“ – 5. August:

- US-Dominanz in Europa
- Bundeswehr beschafft israelisches Lasersystem für die A400M
- Boeing Mitarbeitende treten in Streik

Newsletter „Stadt. Land. News.“ –

17. Juli:

- Mehr Tempo bei Erneuerbaren
- Der Hitze auf der Spur
- Investitionsstau der Gemeinden steigt

PODCASTS

Podcast „Public Sector Insider“ –

5. August:

- Prof. Dr. Christoph Peters, Universität der Bundeswehr München, über die erfolgreiche Gestaltung digitaler Prozesse
- Ausbau der KI-Kompetenz in Europa - Ein Kommentar
- Bundesregierung will die Fördermittel zur Stärkung des Start Up-Standorts Deutschland verdoppeln

E-JOURNAL

future4public:

- Dr. Heike Hübener, Meteorologin beim Fachzentrum Klimawandel des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie, über die Bedeutung von Daten für den Klimaschutz.